

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Musikschule Dortmund

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kund*innenverwaltung und Entgelterhebung mit der Musikschulverwaltungssoftware „iMikel“	4

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Kulturbetriebe Dortmund, Geschäftsbereich Musikschule,
44122 Dortmund
E-Mail: musikschule@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte(r),
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kund*innenverwaltung und Entgelterhebung mit der Musikschulverwaltungssoftware „iMikel“

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die erhobenen Daten werden zur Verwaltung der Schüler*innen, des Lehrpersonals, zur Einteilung des Unterrichts (Tag, Fach, Ort) und zur Rechnungsstellung verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Erteilung von Musikschulunterricht ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Grundlage für die Aufgabenerfüllung ist die verfassungsmäßige Organisationsautonomie der Stadt Dortmund nach Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes und die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlage für die Musikschule ist die vom Rat der Stadt Dortmund erlassene Schul- und Entgeltordnung. Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO rechtmäßig verarbeitet.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Schüler*innen werden anhand schriftlicher Anmeldungen in die Musikschulverwaltungssoftware übernommen. Die Daten des Lehrpersonals werden für die Vertragserstellung und spätere Abrechnung der erbrachten Leistung in derselben Software erfasst. Es werden dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit getroffen. Die von den Schüler*innen übermittelten personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke der Durchführung des Unterrichts (Anwesenheitsliste für das Lehrpersonal) und der Abrechnung mit den Schüler*innen gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach §257 HGB und § 147 AO.